

An den Gemeinderat

Uster, 11. Februar 2019

WEISUNG 22/2018 DES STADTRATE: ZEUGHAUSAREAL, BEWILLIGUNG EINES BAUKREDITS VON 554 000 FRANKEN INKL. MWST FÜR DIE SANIERUNG DER GEBÄUDE K1, K2 UND AUSSENRAUM/ERSCHLIESSUNG

Mit Email vom Freitag, 1. Februar 2019 von Christian Zwinggi wurden die gebunden und nicht gebundenen Kosten wie folgt aufgeschlüsselt:

1. Gebundene Kosten:

- _ Schadstoffsanierung (K1.2) = 6'746.-
- _ Rückbau Fettlager anstelle Dachsanierung (A.1) = 56'003
- _ Holzunterstand (A.2) = 122'878
- _ Arealerschliessung Elektrizität (A.3) = 65'777
- _ WC-Anbau, Geschlechtertrennung (K2.1) = 12'047
- = Total 263'451**

Vorgezogene Sanierung gemäss Sanierungskonzept K1:

- _ Eventraum (K1.1) = 133'722.-
- _ Signaletik (A.4) = 23'094.-
- _ Umgebungsgestaltung (A.5) = 28'868
- = Total 185'684**

Investitionen K2:

- _ Nutzung OG K2 ermöglichen (K2.3) = 43'128
- _ Pop-Up-Café ermöglichen (K2.2) = 58'548
- = Total 101'676**

Kommentar:

- Bei den Positionen K2.2 besteht ein Einsparungspotenzial von 10'678.-, wenn keine neue Elektro-HV nötig sein sollte.

1. Antrag

Die Weisung 22/2018 wird um CHF 290'549 auf CHF 263'451 reduziert.

Begründung: bis die genaue Nutzung des Zeughausareals geklärt ist sollen erstmal die Arbeiten/Kosten aufgewendet werden, welche dringend notwendig sind. Das Entfernen des Asbest lässt sicherlich keinen Aufschub zu, auch die übrigen unter Punkt 1 ausgeführten Arbeiten sind so rasch als möglich anzugehen.

2. Antrag

Die Weisung 22/2018 wird um CHF 101'676 (neue Investitionen) reduziert.

Begründung:

Uns ist nicht klar, weshalb in ein Pop-Up-Café investiert werden soll.